

## Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

**Tabelle 1: Marktfrüchte - konventionell**

**Stand: 30.08.2022**

Produkt	Korn/Stroh Rübe/Blatt Verhältnis		Preis <sup>(1)</sup> EUR/dt <sup>(2)</sup> inkl. Ust.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Orientierungswerte für den Schadenersatz in Cent/m <sup>2</sup>													
					I		II		III		IV		V		VI		VII	
					Frucht	Stroh/ Blatt	dt/ha	Cent/ m <sup>2</sup>										
Brotweizen	1	0,8	32,30	4,00	45	15,98	55	19,53	65	23,08	75	26,63	85	30,18	95	33,73	105	37,28
Futterweizen	1	0,8	30,30	4,00	45	15,08	55	18,43	65	21,78	75	25,13	85	28,48	95	31,83	105	35,18
Futtergerste	1	0,7	27,40	4,00	45	13,59	55	16,61	65	19,63	75	22,65	80	24,16	85	25,67	90	27,18
Brotroggen	1	0,9	27,70	4,00	40	12,52	50	15,65	60	18,78	70	21,91	80	25,04	90	28,17	100	31,30
Braugerste	1	0,7	40,00	4,00	35	14,98	40	17,12	45	19,26	50	21,40	55	23,54	60	25,68	65	27,82
Triticale	1	0,9	27,30	4,00	45	13,91	55	17,00	65	20,09	75	23,18	85	26,27	95	29,36	105	32,45
Futterhafer	1	1,1	22,20	4,00	40	10,64	45	11,97	50	13,30	60	15,96	70	18,62	80	21,28	85	22,61
Körnermais <sup>(3)</sup>																		
Raps food	1		69,00		25	17,25	30	20,70	35	24,15	40	27,60	45	31,05	50	34,50	55	37,95
Zuckerrüben <sup>(4)</sup>																		
Kartoffeln <sup>(5) (6)</sup>																		
Erbsen/Bohnen	1		35,00		25	8,75	30	10,50	35	12,25	40	14,00	45	15,75	50	17,50	55	19,25

<sup>(1)</sup> Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 9,5 % USt. für den Zeitraum der Ernte 2022 dar.

Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.

<sup>(2)</sup> dt = Dezitonne = 100 kg

<sup>(3)</sup> Eingesparte Trocknungskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt. <sup>(4)</sup> Preiserwartung (Endpreis inklusive aller Zuschläge)

<sup>(5)</sup> 75 % Speisekartoffelanteil, 25 % Futterkartoffelanteil <sup>(6)</sup> ohne Frühkartoffeln

<sup>(7)</sup> Der Orientierungswert für Körnermais, Zuckerrübe und Kartoffeln ist gegenwärtig nicht einschätzbar und wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt (November/Dezember).

**Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel · Dezernat Landwirtschaft und Fischerei**

Ansprechpartner: Michael Kraft Tel.: 0561/106-4165 E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

## Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 9,5 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m<sup>2</sup>) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Weizenbestand auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 75 dt/ha (Ertragsstufe IV) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Marktfrüchte - konventionell) ein Richtwert von 26,63 Cent/m<sup>2</sup>. Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 266,30 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

*Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.*

*Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.*